

Der Wahlleiter der Gemeinde Rothenbuch

Bekanntmachung

über die Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlleiter
für die Wahl des
ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates
am 15. März 2020

Der Wahlleiter der Gemeinde Rothenbuch verkündet nach der Feststellung der Ergebnisse das vorläufige Wahlergebnis gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG durch Aushang im Rathaus Rothenbuch.

**Die Verkündung erfolgt am Dienstag,
dem 17. März 2020.**

Mit dieser Verkündung durch Aushang beginnt die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu laufen. Demnach gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aschaffenburg abgelehnt hat.

Zusätzlich wird die Verkündung des vorläufigen Ergebnisses durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Rothenbuch unter www.rothenbuch.de/kommunalwahlen2020 erfolgen.

Rothenbuch, 27.02.2020

Gerd Aulenbach
Wahlleiter